



6. OKTOBER 2020 | VIRTUELLE KONFERENZ | PROGRAMM

## 26th European Corporate Governance Conference Globale Verantwortung global aktiver Unternehmen

Die Konferenz wird Corporate Social Responsibility (CSR) als Konzernleitungsaufgabe und die Haftung von Mutter- und Tochtergesellschaften behandeln. Konzernrechtlich bedeutsam ist das Spannungsverhältnis zwischen dem Anspruch, europäische Menschenrechtsstandards in außereuropäischen Tochtergesellschaften zur Geltung zu bringen, und den Bestimmungen in den betroffenen Drittländern, die dieser Einflussnahme von außen entgegenstehen können. Ziel der Veranstaltung ist es, Maßstäbe einer angemessenen und effektiven Konzernleitung für einen besseren Menschenrechtsschutz zu entwickeln.

### 09:00 Eröffnung der Konferenz



**Marlene Grunert**

Journalistin, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Berlin



**Constantin van Lijnden**

Journalist, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Frankfurt

### Begrüßung



**Dr. Margaretha Sudhof**

Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Deutschland

### 09:10 Kurzvortrag und Diskussion



**Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer**

LL.M. (Univ. of Michigan), Dipl.-Kfm., Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg

### Deliktdurchgriffshaftung im multinationalen Konzern

Der Kurzvortrag erläutert zunächst die Herkunft und Organisationsstruktur multinationaler Konzerne. Sodann setzt er sich mit den Grundlagen einer eigenen deliktischen Haftung der Muttergesellschaft auseinander, und zwar in zwei Varianten: (a) einer Haftung für die Tochter als ihre Verrichtungsgehilfin und (b) einer Haftung aus der deliktsrechtlichen Generalklausel. Dabei zeigt er auf, welche widerstreitenden Prinzipien gegeneinander abgewogen werden müssen: das gesellschaftsrechtliche Trennungsprinzip, der deliktsrechtliche Vertrauensgrundsatz und das deliktsrechtliche Gefahrbeherrschungsprinzip.

Dem Kurzvortrag folgt eine Frage-Antwort-Runde mit dem (Online-)Publikum. Fragen können live über die Fragefunktion oder vorab per E-Mail an [26ecgc@bmjv.bund.de](mailto:26ecgc@bmjv.bund.de) übermittelt werden.

Moderation: **Constantin van Lijnden**

09:45 **Kurzvortrag und Diskussion**



**Prof. Dr. Dörte Poelzig**

M.jur. (Oxon), Professorin für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Leipzig

**Konzernleitungs- und Organpflichten zur Sicherung von Menschenrechtsstandards im multinationalen Konzern**

Eine Deliktsdurchgriffshaftung hätte weitreichende Folgen für die Konzernleitung eines multinationalen Konzerns. In dem Vortrag geht es zum einen um die Frage, ob und inwieweit die Geschäftsleitung der inländischen Muttergesellschaft verpflichtet ist, die Einhaltung der Menschenrechtsstandards in ausländischen Tochtergesellschaften sicherzustellen. Zum anderen soll beleuchtet werden, welche Möglichkeiten es gibt, Menschenrechtsverstöße durch Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland zu verhindern und damit eine Durchgriffshaftung zu vermeiden.

Dem Kurzvortrag folgt eine Frage-Antwort-Runde mit dem (Online-)Publikum. Fragen können live über die Fragefunktion oder vorab per E-Mail an [26ecgc@bmjv.bund.de](mailto:26ecgc@bmjv.bund.de) übermittelt werden.

Moderation: **Marlene Grunert**

---

Virtuelle Kaffeepause

---

10:30 **Dialog**



**Gabriele Rauße**

Geschäftsführerin der Bureau Veritas Germany Holding GmbH und Vizepräsidentin der Industry & Facilities Division von Bureau Veritas für Deutschland, Österreich und die Schweiz, Hamburg



**Dr. Miriam Saage-Maaß**

Rechtsanwältin und stellvertretende Direktorin Recht des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Berlin



### **Social Audits – ein geeignetes Instrument für die Sicherung von Menschenrechtsstandards?**

Zunächst wird Gabriele Rauße einen kurzen Einblick in die Praxis über Durchführung, Rahmenbedingungen und Wirkungen von Social Audits geben. Anschließend wird sie mit Miriam Saage-Maaß, die dem Konzept der Social Audits kritisch gegenübersteht, in einem Dialog diskutieren, welche Einwände gegen Social Audits in ihrer vielfach praktizierten Form bestehen können. Es soll erörtert werden, was Social Audits leisten, was sie aber auch nicht leisten können und wie sie künftig weiterentwickelt werden könnten.

*Dem Dialog folgt eine Frage-Antwort-Runde mit dem (Online-)Publikum. Fragen können live über die Fragefunktion oder vorab per E-Mail an [26ecgc@bmjv.bund.de](mailto:26ecgc@bmjv.bund.de) übermittelt werden.*

Moderation: **Constantin van Lijnden**

11:20

### **Kurzvortrag und Diskussion**



#### **Prof. Alain Pietrancosta**

Professor für Gesellschafts-, Wirtschafts- und Kapitalmarktrecht an der Universität Sorbonne, Paris

### **Das Beispiel Frankreich: „Loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d’ordre“ – ein Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten**

Der Vortrag soll einen Einblick in die Erfahrungen geben, die Frankreich bei der Implementierung der Kriterien für Environment, Social und Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR) in das französische Gesellschaftsrecht gemacht hat. Diese Erfahrungen sind in der Tat bemerkenswert, da die aktuellen ESG/CSR-Bestimmungen im französischen Recht im internationalen Vergleich einzigartig sind. Seit einigen Jahren positioniert sich Frankreich bewusst als Vorreiter bei der gesetzlichen Festbeschreibung von CSR-Kriterien und kann so als inspirierendes Vorbild für andere Länder gelten. Zuletzt mündete dieses Bestreben in zwei Gesellschaftsrechtsreformen zur Vermeidung negativer externer Auswirkungen. Anfangs noch belächelt, scheint dieses Modell nun an Fahrt zu gewinnen, wie sich insbesondere an der aktuellen Arbeit der Europäischen Kommission an Anforderungen in den Bereichen Sorgfaltspflichten und nachhaltige Unternehmensführung ablesen lässt. Dennoch wirft diese Entwicklung auch Fragen hinsichtlich der Instrumentalisierung des Gesellschaftsrechts sowie der ex ante-Bewertung der mit solchen allgemeinen legislativen Maßnahmen verbundenen Risiken und Kosten auf.

*Dem Kurzvortrag folgt eine Frage-Antwort-Runde mit dem (Online-)Publikum. Fragen können live über die Fragefunktion oder vorab per E-Mail an [26ecgc@bmjv.bund.de](mailto:26ecgc@bmjv.bund.de) übermittelt werden.*

Moderation: **Marlene Grunert**

---

Mittagspause



13:45 **Politisches Podium**



**Isabel Santos**

Mitglied des Europäischen Parlaments, Straßburg



**Maija Laurila**

Leiterin des Referats für Gesellschaftsrecht, Generaldirektion Justiz und Verbraucherschutz, Europäische Kommission, Brüssel



**Isabelle Schömann**

Vorstandsmitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), Brüssel



**Pedro Oliveira**

Direktor der Rechtsabteilung, BusinessEurope, Brüssel



**Dr. Franziska Humbert**

Referentin für Wirtschaft und Menschenrechte, Oxfam Deutschland e.V., Berlin

**Podiumsdiskussion: Menschenrechtsdurchsetzung in multinationalen Konzernen – wie geht es weiter?**

In dieser abschließenden Diskussion soll die Frage der konzernrechtlichen Verantwortung im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte von der fachlichen auf die politische Ebene überführt werden. Die vorangegangenen Themen sollen aufgegriffen und aus den verschiedenen Perspektiven von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft beleuchtet und bewertet werden. Wo besteht politischer Handlungsbedarf, wo ist die Wirtschaft oder die Zivilgesellschaft gefragt? Unter Berücksichtigung der Vielfalt der verschiedenen Ansichten werden die Teilnehmenden auf dem Podium dieser Fragestellung ebenso nachgehen wie der Frage, wie es auf europäischer Ebene mit dem Thema Wirtschaft und Menschenrechte und im Speziellen mit den hieraus resultierenden konzernrechtlichen Implikationen weitergehen und welchen Beitrag die Europäische Kommission zur Weiterentwicklung dieses Bereichs leisten kann.

Moderation: **Marlene Grunert, Constantin van Lijnden**

14:55 **Schlusswort**



**Dr. Margaretha Sudhof**

Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Deutschland

15:00 **Ende der Veranstaltung**